



Acht lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für mich als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin heisst das:

- Mein Vorgesetzter ist verantwortlich für die Sicherheit. Er erklärt mir die **Sicherheitsregeln** und stellt mir die nötige **Schutzausrüstung** zur Verfügung (Helm, Handschuhe, Schutzschuhe usw.).
- **Ich selber halte die Sicherheitsregeln konsequent ein.** Denn ich bin für die Sicherheit mitverantwortlich.
- Entdecke ich einen **Sicherheitsmangel**, behebe ich ihn wenn möglich sofort oder melde ihn unverzüglich dem Vorgesetzten.
- Wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht, **sage ich STOPP** und informiere den Vorgesetzten. In solchen Fällen habe ich das Recht, meine Arbeit zu unterbrechen.

Für mich als Vorgesetzten/Vorgesetzte heisst das:

- Ich bin für die Sicherheit der mir anvertrauten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **verantwortlich**.
- Ich Sorge dafür, dass geeignetes Sicherungsmaterial und geeignete **Arbeitsmittel** zur rechten Zeit am richtigen Ort zur Verfügung stehen.
- Ich lasse gemeldete **Mängel** sofort beheben.
- Ich **kontrolliere** die angeordneten Sicherheitsmassnahmen, erstmals nach deren Ausführung und danach regelmässig – wenn immer möglich täglich.
- Wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht, **sage ich STOPP**. In solchen Fällen habe ich das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

1. Wir verzichten auf Improvisationen – auch in Treppenhäusern.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur von sicheren und geeigneten Standorten aus.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass geeignete Arbeitsmittel vor Ort vorhanden sind. Gefährliche Improvisationen unterbinde ich sofort.

2. Wir verwenden für Arbeiten in der Höhe in der Regel ein Gerüst.



Arbeitnehmer: Fehlt das sichere Gerüst, spreche ich das Vorgehen mit meinem Vorgesetzten ab.

Vorgesetzter: Für Arbeiten in der Höhe lasse ich ein Gerüst erstellen. Wo dies nicht geht, ordne ich eine andere sichere Arbeitsweise an.

3. Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur in der Nähe von Absturzstellen, wenn diese gesichert sind.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass zum Sichern von Absturzkanten das nötige Material vor Ort zur Verfügung steht.

4. Wir kontrollieren die Gerüste täglich.



Arbeitnehmer: Ich benütze nur Gerüste, die mich zuverlässig vor einem Absturz schützen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Gerüste und Zugänge vor dem ersten Benützen und danach täglich.

5. Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.



Arbeitnehmer: Bei der Wahl der Leiter spreche ich mich mit meinem Vorgesetzten ab. Ich halte mich an die Regeln für das sichere Benützen von Leitern.

Vorgesetzter: Ich bespreche Arbeiten auf Leitern im Voraus mit meinen Mitarbeitern.

6. Wir sichern Bodenöffnungen unverrückbar und durchbruchssicher.



Arbeitnehmer: Treffe ich ungesicherte Bodenöffnungen an, sichere ich sie unverzüglich.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Baustelle regelmäßig und lasse Bodenöffnungen sofort sichern.

7. Wir arbeiten nur, wenn Wandöffnungen gesichert sind.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur in der Nähe von Wandöffnungen, wenn diese gesichert sind.

Vorgesetzter: Ich lasse ungesicherte Wandöffnungen unverzüglich sichern.

8. Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.



Arbeitnehmer: Ich nehme zur Arbeit die erforderliche Schutzausrüstung mit und trage diese während des Arbeitens.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeiter die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese tragen. Ich selber trage sie ebenfalls.

Weit mehr als bloss Regeln.

Acht Lebensretter.

1. Nicht improvisieren.
2. Arbeitsgerüste einsetzen.
3. Absturzkanten sichern.
4. Täglich Gerüst kontrollieren.
5. Leitern richtig einsetzen.
6. Bodenöffnungen sichern.
7. Wandöffnungen sichern.
8. Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Menschenleben retten

Jährlich verlieren bis zu 4 Maler oder Gipser bei einem Arbeitsunfall ihr Leben.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die acht Regeln in diesem Prospekt einhalten.

Dadurch retten wir in zehn Jahren zahlreiche Menschenleben und bewahren viele Maler und Gipser vor einer Invalidität.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Suva

Arbeitssicherheit, Bereich Bau
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
1. Auflage, Januar 2011, 12 000 Exemplare

Bestellnummer

84036.d